

## Amtlicher Teil

Tagesordnung des Kreisausschusses	2
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters	2
Änderung der Katzenschutzverordnung	4

## Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	6
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	8
Anträge für LEADER-Förderung möglich	10
Fördermittel für Ehrenamtsförderung bereit	11
Vorschläge für Botschafter-Ehrung gesucht	12



| Vereinsvorsitzender Marcel Wedow präsentierte Bodo Ramelow die Schätze der Fußballzeitreise.

## Ministerpräsident Ramelow zu Besuch Stippvisiten in verschiedenen Einrichtungen des Landkreises

**Landkreis | Am 16. Juli besuchte der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow den Landkreis. Der zweite Beigeordnete des Landkreises, Thomas Fröhlich, sowie die Bürgermeister David Ortmann und Stefan Schambach begleiteten den Ministerpräsidenten.**

Im Rahmen seiner Sommertour 2019 #ZukunftThüringen startete er in Bad Tabarz. Dort war er Gast in der Dauerausstellung über die Geschichte des Fußballs in Deutschland. Marcel Wedow als Vorsitzender des Vereins „Fußballzeitreise“ präsentierte zahlreiche geschichtsträchtige Objekte. So konnten Fußballschuhe aus den 1920er Jahren angeschaut werden oder alte Luftpumpen ausprobiert werden. Über Anekdoten und Geschichten wurden zur Historie des Fußballs in der Bundesrepublik, der DDR sowie zu deutschen Fußballern, die in ausländischen Vereinen spielten, berichtet. Ein großes Thema der Dauerausstellung ist zudem das „Wunder von Bern“. Anschließend verewigte sich der Ministerpräsident auf einem Trikot in der Ausstellung. Alle Teilnehmer zeigten sich beeindruckt von

der riesigen Sammlung an Gegenständen aus der Geschichte des Fußballs – zu jedem Gegenstand wusste Marcel Wedow etwas Passendes zu erzählen. Der Ministerpräsident sprach sich für einen eigenständigen Standort der Ausstellung aus. Bürgermeister David Ortmann unterstützte den Vorschlag und schlug den Aussichtsturm Inselfelsberg als dauerhaften Standort vor. Unter dem Motto „Starke Strukturen, engagierte Menschen“ ging es mit einem Besuch im AWO- Seniorenpark „An den drei Teichen“ in Ohrdruf weiter. Dort debattierten Vertreter des AWO- Landesverbandes Thüringen e. V. gemeinsam mit Bodo Ramelow über die Zukunft der Pflege in Thüringen. Die Einwohner der Einrichtung waren vom Besuch des Ministerpräsidenten sehr ange-

tan. Die AWO-Geschäftsführung berichtete über eine geplante Kooperation mit Pflegefachpersonal aus Vietnam. Das Projekt gegen den demografischen Wandel findet großen Anklang im Bereich der Pflege und Senio-

Lesen Sie hierzu weiter auf der Seite 12 >>>

**Sommerfest:** am **Samstag, 10. August**, laden ab 14 Uhr der „Krügerverein“ aus Neudietendorf und der Kleingartenverein „Löwenzahn“ e. V. aus Gotha zu ihrem ersten gemeinsamen Sommerfest auf die Wiese am Osttor der Kleingartenanlage „Löwenzahn“ an der Hermann-Haack-Straße in Gotha ein. Der Verein Prof. H. A. Krüger bewirtschaftet seit einem Jahr mit Langzeitarbeitslosen Gärten im Rahmen von Beschäftigungsprojekten, um diesen den Wiedereinstieg auf den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen sind unter [www.kruegerverein.de](http://www.kruegerverein.de) zu finden.

**Festabend:** Anlässlich des 260. Geburtstages von Johann Christoph Friedrich GutsMuths findet in der GutsMuths-Gedächtnishalle in Schnepfenthal am **9. August** ab 17 Uhr ein Festabend statt. 17 Uhr werden auf dem historischen Waldfriedhof Blumen auf dem Grab des Sportpädagogen abgelegt. 17.30 Uhr präsentieren sich auf dem GutsMuths-Sportplatz die Traditionsturner von Waltershausen. Ab 18 Uhr folgen in der Gedächtnishalle zwei Vorträge von Dr. Frank Lindner und Dieter GutsMuths zu GutsMuths und seinen Nachfahren und von Klaus Anschütz zur GutsMuths-Gedächtnishalle. Außerdem werden zwei neue Ausstellungen in der Halle eröffnet und Ortschronist Herbert Prasse wird einen Film zeigen. Interessenten sind dazu herzlich eingeladen!



## Amtliche Bekanntmachung

### Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Kreistag Gotha hat am 22.05.2019 mit Beschluss Nr. 10/2019 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.06.2019, eingegangen im Landratsamt Gotha am 20.06.2019, den Eingang der o.g. Satzung bestätigt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden, oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landratsamt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 22.07.2019

### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003, nachfolgend geändert durch die Änderungssatzungen vom 18.06.2004, vom 08.11.2004, vom 09.12.2010, vom 01.12.2015, vom 31.05.2017 sowie vom 12.10.2018 wird wie folgt geändert:

#### § 1

##### Änderung der Satzung

- (1) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Gebiet des Landkreises Gotha besteht aus den Städten,  
Gotha,  
Waltershausen,  
Friedrichroda,  
Ohrdruf,  
Tambach-Dietharz

und den Gemeinden  
Bad Tabarz, Bienstädt, Dachwig, Döllstädt, Drei Gleichen,  
Emleben, Eschenbergen, Friemar, Georgenthal, Gierstädt,  
Großfahner, Herrenhof, Hohenkirchen, Hörsel, Leinatal,  
Luisenthal, Molschleben, Nesse-Apfelstädt, Nesselal,  
Nottleben, Petriroda, Pferdingsleben, Schwabhausen,  
Sonneborn, Tonna, Tröchtelborn, Tütleben und Zimmernsupra.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gotha, 22.07.2019

gez. Eckert  
Landrat

Siegel

## Bekanntmachung

Die 1. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 05.08.2019 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, Raum Waltershausen statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Konstituierung des Kreisausschusses
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 20.05.2019
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 04-2019
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 10-2019
5. Informationen
  - 5.1. - zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha II/2019
  - 5.2. - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen II/2019
  - 5.3. - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung
6. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

gez. i.V. Niebur  
Eckert  
Landrat

Gotha, 26.07.2019

## Zweite Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

### der Wahlkreise Nr. 14 (Gotha I) und Nr. 15 (Gotha II) für die Wahl des 7. Thüringer Landtags am 27. Oktober 2019

#### Öffentliche Sitzung Wahlkreisausschuss der Wahlkreise 14 (Gotha I) und 15 (Gotha II)

am **Freitag, 30. August 2019 um 16:00 Uhr**  
im **Landratsamt Gotha, Raum 216**  
**18.-März-Str. 50, 99867 Gotha**

#### Tagesordnung:

#### Prüfung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für die Wahlkreise 14 (Gotha I) und 15 (Gotha II) der Landtagswahl und Beschlussfassung über Zulassung oder Zurückweisung

Der Wahlkreisausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzungen des Wahlkreisausschusses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

gez. Rainer Schulz  
Kreiswahlleiter

Gotha, 22. Juli 2019

## Bekanntmachung

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen beantragte die Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), in Form

**einer Windenergieanlage des Typs Vestas V 112 mit einer Nennleistung von 3,45 Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von 140 m, einem Rotordurchmesser von 112 m und einer Gesamthöhe von 196 m**

in: **99869 Nesselal** Gemarkung: **Hochheim**  
Flur: **5** Flurstück: **49.**

Es ist folgende Fragestellung zu klären:

1. Stehen dem geplanten Vorhaben Darstellungen eines Flächennutzungsplanes, Darstellungen eines Landschaftsplanes oder sonstigen Planes, Ziele der Raumordnung oder in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung gemäß § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) entgegen?
2. Stehen dem geplanten Vorhaben Festsetzungen eines Bebauungsplanes entgegen?
3. Ist sichergestellt, dass beim Betrieb der geplanten WEA die sich aus § 5 BImSchG und aus den aufgrund des § 7 BImSchG erlassenen Rechtsverordnungen sowie der TA Lärm ergebenden Pflichten hinsichtlich Umwelteinwirkungen durch Schall, Schatten und Licht erfüllt werden?

Unselbständiger Bestandteil des Verfahrens zur Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 BImSchG ist die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Verfahren wurde vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet. Entsprechend § 74 Abs. 1 UVPG sind für diesen Fall die Regelungen des UVPG der damaligen Fassung anzuwenden. Aufgrund dessen wird gemäß dem damaligen § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben:

Nach § 3c UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 1.6.2 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) des UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) – alte Fassung – war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles aufgrund der kumulierenden Wirkung im Zusammenhang mit weiteren am Standort zur Genehmigung anstehenden und genehmigten WEA im Sinne des § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG durchzuführen.

Nach Einschätzung der Behörde und überschlägiger Prüfung gemäß den Kriterien der Anlage 2 UVPG sind durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht somit nicht. Diese Entscheidung ist entsprechend der Übergangsvorschriften weiterhin gültig.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Gotha, Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich.

### Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landkreises Gotha unter <http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, den 22.07.2019

## Neue Verordnung

### über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV) legt Grenzwerte und Betreiberpflichten fest

Die Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Gotha weist darauf hin, dass mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt die Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoren (44. BImSchV) am 20.06.2019 in Kraft getreten ist.

Von der 44. BImSchV werden Feuerungsanlagen sowie Gasturbinen- und Verbrennungsmotorenanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung **von 1 bis 50 MW** erfasst, unabhängig davon, welche Brennstoffe eingesetzt werden und ob es sich um genehmigungsbedürftige oder nicht genehmigungsbedürftige Anlagen handelt. Wesentliche Anforderungen der 44. BImSchV sind Emissionsbegrenzungen – u. a. für Gesamtstaub, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Formaldehyd und die Summe organischer Stoffe –, die nach Brennstoff und Art der Anlage differenziert werden. Mit der Verordnung wurde die EU-Richtlinie 2015/2193 (MCP-Richtlinie, medium combustion plant) umgesetzt.

Von der neuen Bundesimmissionsschutzverordnung werden **neue und bestehende** Anlagen erfasst. Die zuständige Immissionsschutzbehörde führt künftig ein Anlagenregister mit Informationen über jede zu registrierende Feuerungsanlage.

Betreiber neuer Feuerungsanlagen von 1 bis 50 MW haben diese vor Inbetriebnahme schriftlich und elektronisch der zuständigen Behörde anzuzeigen, für Betreiber bestehender Feuerungsanlagen gilt die **Meldefrist bis spätestens 1. Dezember 2023**. Informationen, die der Betreiber im Rahmen der Anzeige vorzulegen hat, sind der Anlage 1 der 44. BImSchV zu entnehmen.

Die Vorschriften der 44. BImSchV für Messung und Überwachung gelten ab sofort für neue und bestehende Anlagen. Betreiber bestehender Feuerungsanlagen dürfen diese bis zum 31. Dezember 2024 gemäß den bisher bestehenden Anforderungen der Luftreinhaltung betreiben, ab dem **1. Januar 2025** gelten auch für Bestandsanlagen die neuen Emissionsgrenzwerte der 44. BImSchV.

Der Gesetzestext ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 22 vom 19.06.2019 einsehbar.

gez. i. V. Niebur  
Eckert  
Landrat

Gotha, 18.07.2019

### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: [pressestelle@kreis-gth.de](mailto:pressestelle@kreis-gth.de) | **Fotos:** LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 15.08.2019.**



# 1. Änderung der Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetzes

## für das Gebiet des Landkreises Gotha (Katzenschutzverordnung) vom 22.10.2018

Aufgrund des § 13b Satz 1 bis 3 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 141 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 251) erlässt der Landkreis Gotha folgende

### Änderung der Katzenschutzverordnung:

- Das entsprechend der Anlage zu § 1 Absatz 2 der Katzenschutzverordnung ausgewiesene Schutzgebiet wird um folgende Gemeinden erweitert:

Gebiet der Stadt Waltershausen einschließlich der Ortsteile

- Fischbach
- Langenhain
- Schmerbach
- Schnepfenthal
- Schwarzhausen
- Wahlwinkel
- Winterstein

- Die Anlage zu § 1 Absatz 2 der Katzenschutzverordnung erhält damit folgende Fassung:

Anlage zu § 1 Absatz 2

Das Schutzgebiet umfasst das Gebiet der

- Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ mit den Gemeinden
  - Georgenthal einschließlich Ortsteil Nauendorf
  - Emleben
  - Petriroda
  - Hohenkirchen
  - Herrenhof
- Stadt Waltershausen einschließlich der Ortsteile
  - Fischbach
  - Langenhain
  - Schmerbach
  - Schnepfenthal
  - Schwarzhausen
  - Wahlwinkel
  - Winterstein

- Übergangsregelung

Die Pflichten nach § 3 Abs. 1 der Verordnung treten in den neu in das Schutzgebiet aufgenommenen Gemeinden innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Änderungen in Kraft.

- Inkrafttreten

Diese Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. i.V. Niebur  
Eckert  
Landrat

Gotha, 12.07.2019

## Amtliche Bekanntmachung

- Die nachstehend abgedruckte 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra wurde mit Beschluss Nr. 04/2019 der Verbandversammlung vom 15.05.2019 beschlossen.
- Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 42 Abs. 2 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 18.06.2019 erteilt.
- Die vorgenannte Satzungsänderung wird entsprechend § 42 Abs. 3 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht.

gez. i. V. Niebur  
Eckert  
Landrat

Gotha, 12.07.2019

## 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 17 und 20 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 S. 194, 201) hat die Verbandversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 15.05.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### § 1

#### Änderung einer Satzung

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra vom 14.01.2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 22.01.2009, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 23.01.2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 14.03.2019, wird wie folgt geändert:

- § 8 („Zusammensetzung der Verbandversammlung“)**  
**Abs. 2 wird geändert:**

(2) In die Verbandversammlung entsendet die Stadt Ohrdruf fünf Vertreter, die Gemeinden Georgenthal, Herrenhof, Hohenkirchen und Luisenthal je einen Vertreter. Mit Ausnahme der Verbandsräte kraft Amtes bestellen die entsendenden Verbandsmitglieder für ihre Verbandsräte jeweils einen Stellvertreter.

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ohrdruf, 04.07.2019

gez. Günter Jobst  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha  
und Landkreisgemeinden

## 6. Änderungssatzung

### zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 17 und 20 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194, 201) sowie der §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und 21a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. 1991 Nr. 17, S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 11.04.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### § 1

##### Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden vom 09.12.2005, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2005 vom 19.12.2005, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 25.01.2017, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 02.03.2017, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 b) bb) der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

b) bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes,

...

bb) die sich vom Innenbereich über die Grenzen des Bebauungszusammenhanges hinaus in den Außenbereich erstrecken

1. soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und der Innenbereichsgrenze (beitragsrechtlich relevante Grenze der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke).

Bei unbebauten, aber beitragspflichtigen Grundstücken bestimmt sich das Maß nach der in der näheren Umgebung überwiegend vorkommenden Bebauung.

2. soweit sie nicht an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und der Innenbereichsgrenze (beitragsrechtlich relevante Grenze der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke).

#### § 2

##### In- Kraft- Treten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gotha, 12.06.2019

gez. Brand  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat mit Beschluss-Nr.: 18/2019 am 11.04.2019 die 6. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen und am 29.05.2019 dem Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Mit Schreiben vom 03.06.2019 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2; 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, GVBl. 1993 Nr. 23, S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie § 2 Abs. 4 a Thüringer Kommunalabgabensatz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. 1991 Nr. 17, S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. 2017 Nr. 7, S. 150) die Änderungssatzung genehmigt.

Der Genehmigungsbescheid hat Bestandskraft erlangt, da auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet wurde. Die Änderungssatzung darf somit gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht werden.

Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal

## Bekanntmachung

### Fäkalschlamm Entsorgung 2019 aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Die Anlagen in den nachfolgenden aufgelisteten Ortschaften werden im Auftrag des Zweckverbandes durch die **Firma Ulrich Heß GmbH** entsorgt. Terminvereinbarungen sind möglich unter der **Tel. 03603 815528**

#### Abfuhrplan für 2019

<u>Ortschaften</u>	<u>Abfuhrzeitraum</u>
<b>Wangenheim</b>	<b>22.07.2019 - 30.08.2019</b>
<b>Wolfsbehringen</b>	<b>02.09.2019 - 20.09.2019</b>
<b>Friedrichswerth</b>	<b>23.09.2019 - 25.10.2019</b>

Die Entleerung der Gruben in den anderen Mitgliedsgemeinden des Verbandes erfolgt turnusmäßig erst wieder in 2020. Die Terminabsprachen trifft das vom Zweckverband beauftragte, zertifizierte Entsorgungsunternehmen. Wir bitten Sie, die Entsorgung innerhalb der Termine für die Ortsentsorgungen wahrzunehmen.

gez. Bernhard Bischof  
Verbandsvorsitzender

Sonneborn, 03.06.2019

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet** aufgrund eines vorübergehenden betrieblichen Bedarfs an der Arbeitsleistung gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz nachfolgende Stelle aus:

### „Mitarbeiter Sozialarbeiter“ (m/w/d) im Sozialamt, Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation, Prüfung, Einleitung und Koordinierung von umfassenden Hilfeleistungsmaßnahmen;
- Durchführung von Beratungsgesprächen mit Hilfesuchenden und Beziehern von Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII;
- Mitwirkung bei der Antragsbearbeitung zur Hilfeleistung und Bedarfsfeststellung;
- Erstellung der Hilfekonzeptionsplanung/Gesamtplanung zur Hilfe/Integrierter Teilhabeplan (ITP);
- Vorbereitung und Durchführung von Hausbesuchen, Ansprechpartner für Bezieher von Leistungen nach dem SGB IX und dem SGB XII;
- Durchführung der Hilfeplanüberwachung;
- Mitwirkung bei Bescheid- und Widerspruchsverfahren;
- Erstellung eines Sozialberichtes im Zuständigkeitsbereich;
- Umfassende Zusammenarbeit mit Rehabilitationsträgern, Leistungserbringern und Dritten;
- Konstruktive und lösungsorientierte Mitgestaltung von Veränderungsprozessen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes.

#### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abschluss als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht sowie der DSGVO;
- Umfassende Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern, insbesondere im SGB I, IX, XI und XII, BTHG sowie den angrenzenden gesetzlichen Regelungen;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und ausgeprägte soziale und analytische Kompetenzen;
- Psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz des Führerscheins Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 11b gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA), Teil B XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Es handelt sich um eine **Teilzeitstelle** im Umfang von **bis zu 30 Wochenstunden** für die Dauer und jeweils in Höhe des vorhandenen betrieblichen Bedarfs an der Arbeitsleistung.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 15.08.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. i.V. Niebur  
Eckert  
Landrat

Gotha, den 12.07.2019

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

### „Sekretär“ (m/w/d) im Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung.

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Amtsbereich;
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost einschließlich der elektronischen Kommunikation und Entgegennahme und Vermittlung von Telefonaten;
- Entgegennahme und Vermittlung von Bürgeranliegen im Amtsbereich;
- Koordinierung und Mitwirkung bei der Terminplanung und -erfüllung;
- Erstellung und Formulierung von Schriftstücken nach Gedankenpunkten und Diktataufnahmen, Protokollführung;
- Vorbereitung von Dienstberatungen und Besprechungen der Amtsleitung;
- Datenerfassung zu Antragsverfahren im Baugenehmigungsverfahren (BGV);
- Führung und Aktualisierung von statistischen Angaben und anderen Erhebungen;
- Schriftgutverwaltung, Führung und Registratur von Aktenlagen, Archivierung von Schriftgut;
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial für den Amtsbereich;
- Vertretung Haushaltssachbearbeitung.

#### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Kauffmann/Kauffrau für Büromanagement oder vergleichbare Ausbildung oder
- abgeschlossene Ausbildung als Sekretär/Sekretärin;
- Kenntnisse entsprechend des Ausbildungsberufes und wünschenswert sind allgemeine Verwaltungsrechtkenntnisse;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Organisations- und Koordinationsvermögen;

## 1. August 2019 | Nichtamtlicher Teil

- Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik sowie Bürokommunikationsmitteln.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 15.08.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, den 23.07.2019

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit nachfolgende Stelle aus:

### „Mitarbeiter (m/w/d) Liegenschaftsverwaltung“ im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Erwerbung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Liegenschaften einschließlich der Vermietung/Einmietung, Verpachtung/Pacht u. ä.;
- Durchführung vertragsvorbereitender Maßnahmen, Vertragsprüfung bis zum Vertragsabschluss im Rahmen der Beschaffung von Objekten für den Landkreis;
- Angebotseinholung und Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen unter Einhaltung des Vergaberechts;
- Erstellung und Überwachung von Liegenschaftsverträgen und Aufträgen;
- Verhandlungen mit Eigentümern/Vermietern;
- Betreuung der landkreislich genutzten Immobilien im Rahmen der Mitwirkung bei der kaufmännischen und technischen Verwaltung;
- Durchführung von Objektbesichtigungen, Mietvertragsverhandlungen und Objektübergaben;

- Beauftragung erforderlicher Instandhaltungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten;
- Aufnahme und Weiterleitung von Versicherungsschäden;
- Mitwirkung bei der Veräußerung von Liegenschaften für den Landkreis;
- Erstellen von Statistiken sowie Auswertungen.

#### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abgeschlossenes Studium (Bachelor/FH-Diplom) im Immobilienbereich oder betriebswirtschaftlichen Bereich  
**oder**
- alternativ abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, Verwaltung- oder Verwaltungsbetriebswirt/-in  
**oder**
- Fachkraft für Gebäudebewirtschaftung mit in beruflicher Praxis nachgewiesenen Kenntnissen im Immobilienbereich oder Abschluss als Immobilienkauffrau/-mann;
- Kenntnisse im BGB, Vertrags- und Vergaberecht sowie angrenzenden Rechtsbereichen im Rahmen der Immobilienbewirtschaftung;
- Umfassende Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht sowie im Finanz- und Rechnungswesen;
- Berufliche Erfahrungen im Gebäude-/Liegenschaftsmanagement;
- Selbstständige, eigenverantwortliche und engagierte Arbeitsweise;
- Flexibilität, Organisationsstärke, Teamfähigkeit, Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein;
- Hohe Kommunikationsfähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Konsensfähigkeit;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 15.08.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, den 24.07.2019



## Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Menschen, die älter als 27 Jahre sind, können auch in Teilzeit (mindestens 20 Stunden pro Woche) tätig werden.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

### Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2019/2020** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## Nichtamtlicher Teil | 1. August 2019

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 25.03.2019

## Hinweis

### auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

#### Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Goldbach

folgende Leistung zu vergeben:

Los 9 – Rohbauarbeiten (CPV 45223220-4)  
Ausführungszeitraum: 14.10.2019 bis 10.09.2021  
Ablauf der Angebotsfrist: 15.08.2019 um 9:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) abgerufen werden.

gez. i.V. Niebur  
Eckert  
Landrat

Gotha, 28.06.2019

Landkreis Gotha

## Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. **Auftraggeber:**  
Landkreis Gotha, Der Landrat  
18.-März-Str. 50  
99867 Gotha  
**Bearbeitungsnummer:**  
**A2019-07-01 PC-Kabinette**
2. a) **Verfahrensart:**  
Öffentliche Ausschreibung
2. b) **Vertragsart:**  
Lieferauftrag
3. a) **Art und Umfang der Leistung:**  
**Lieferung von PC-Technik an 1 Gymnasium, 3 Regelschulen und 1 Berufsschule**  
Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha  
Lieferung entsprechend der Lieferliste gemäß den Vergabeunterlagen, Angebotsvordruck und Vertragsunterlagen, Ausführungsfrist KW 41 bis KW 42
3. b) **CPV-Nr.:** ./.
3. c) **Unterteilung in Lose:** keine  
(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)
4. a) **Anforderung der Unterlagen:**  
Landratsamt Gotha  
Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur  
18.-März-Str. 50 (Postversand)  
Eisenacher Straße 3 (Selbstabholung)  
99867 Gotha



## 1. August 2019 | Nichtamtlicher Teil

Telefon: 03621/ 214 622

Fax: 03621/ 214 672

schriftlich oder persönlich, unter Vorlage des Einzahlungsbeleges (siehe 4. c))

**Auskünfte erteilt:**

LRA Gotha,

Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Herr Loitsch – Fragen nur schriftlich als Fax unter 03621/ 214-672

4. b) **Frist:** 23.08.2019, 10:00 Uhr

4. c) **Schutzgebühr:** 5,00 € zzgl. 2,00 € bei Postversand

Erstattung: nein

Empfänger: Landratsamt Gotha

IBAN: DE40 8205 2020 0750 1000 01

BIC: HELADEF1GTH

Geldinstitut: Kreissparkasse Gotha

Verwendungszweck: 01.20000.15000-A2019-07-01

5. a) **Angebotsfrist: 23.08.2019, 12:00 Uhr**

Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Angebot für A2019-07-01 PC-Kabinette“

5. b) **Anschrift:** siehe 4.a)

5. c) **Sprache:** Deutsch

6. **Kautionen und Sicherheiten:** keine

7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen

8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**

Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters

9. **Mindestbedingungen**(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):

9. a) Eigenerklärung gemäß VOL/A

Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:

- Erklärung Bietergemeinschaft

9. b) fachspezifische Nachweise

Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:

- Referenzen der letzten drei Jahre

9. c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:

- Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU

- Erklärung des Nachunternehmers

- Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG

- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG

10. **Zuschlagsfrist/ Bindefrist:** 04.10.2019

11. **Zuschlagskriterien:**

Preis, Wirtschaftlichkeit (Verbrauchswerte, Folgekosten), Service (Garantie und Gewährleistung), Betreuung vor Ort (Servicekonzept), Funktionalität im Schulbetrieb (technischer Wert)

12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:**

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

13. **Sonstige Angaben:**

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Für die Erbringung der Leistung ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe:

Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Eckert

Landrat

Gotha, 24.07.2019

Landkreis Gotha

## Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. **Auftraggeber:**

Landkreis Gotha, Der Landrat

18.-März-Str. 50

99867 Gotha

**Bearbeitungsnummer:**

**A2019-07-02 Verwaltungs-PC**

2. a) **Verfahrensart:**

Öffentliche Ausschreibung

2. b) **Vertragsart:**

Lieferauftrag

3. a) **Art und Umfang der Leistung:**

**Lieferung von PC-Technik für den Schulverwaltungsbereich an 19 Schulen**

Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha

Lieferung entsprechend der Lieferliste gemäß den Vergabeunterlagen, Angebotsvordruck und Vertragsunterlagen, Ausführungsfrist KW 41 bis KW 42

3. b) **CPV-Nr.:** ./.

3. c) **Unterteilung in Lose:** keine

(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)

4. a) **Anforderung der Unterlagen:**

Landratsamt Gotha

Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

18.-März-Str. 50 (Postversand)

Eisenacher Straße 3 (Selbstabholung)

99867 Gotha

Telefon: 03621/ 214 622

Fax: 03621/ 214 672

schriftlich oder persönlich, unter Vorlage des Einzahlungsbeleges (siehe 4. c))

**Auskünfte erteilt:**

LRA Gotha,

Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Herr Loitsch – Fragen nur schriftlich als Fax unter 03621/ 214-672

4. b) **Frist:** 23.08.2019, 10:00 Uhr

4. c) **Schutzgebühr:**

Kostenpauschale für die Verdingungsunterlagen: 5,00 € zzgl. 2,00 € bei Postversand

Erstattung: nein

Empfänger

Landratsamt Gotha

IBAN: DE40 8205 2020 0750 1000 01

BIC: HELADEF1GTH

Geldinstitut: Kreissparkasse Gotha

Verwendungszweck: 01.20000.15000-A2018-06-02

5. a) **Angebotsfrist:** 23.08.2019, 12:00 Uhr

Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift

„Angebot für A2019-07-02 Verwaltungs-PC“

5. b) **Anschrift:** siehe 4.a)  
 5. c) **Sprache:** Deutsch  
 6. **Kautionen und Sicherheiten:** keine  
 7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**  
 gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen  
 8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**  
 Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters  
 9. **Mindestbedingungen** (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):  
 9.a) Eigenerklärung gemäß VOL/A  
 Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:  
 - Erklärung Bietergemeinschaft  
 9.b) fachspezifische Nachweise  
 Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:  
 - Referenzen der letzten drei Jahre  
 9.c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:  
 - Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU  
 - Erklärung des Nachunternehmers  
 - Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG  
 - Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG  
 10. **Zuschlagsfrist/ Bindefrist:** 04.10.2019  
 11. **Zuschlagskriterien:**  
 Preis, Wirtschaftlichkeit (Verbrauchswerte, Folgekosten), Service (Garantie und Gewährleistung), Betreuung vor Ort (Servicekonzept), Funktionalität im Schulbetrieb (technischer Wert)

12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:**  
 Nebenangebote sind zugelassen/ nicht zugelassen/ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.  
 13. **Sonstige Angaben:**  
 Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.  
 Für die Erbringung der Leistung ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.  
 Die Möglichkeit einer rechtsaufsichtlichen Beschwerde von nicht berücksichtigten Bietern gegen Vergabeentscheidungen unterhalb des maßgeblichen Gesamtauftragswerts nach § 19 Abs. 4 ThürVgG (bei Bauleistungen unterhalb 150.000,00 € oder bei Lieferung und Leistung unterhalb 50.000,00 €) bleibt unberührt.  
 Die Nachprüfstelle ist das:  
 Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 - Vergabeangelegenheiten  
 Jorge-Semprún-Platz 4  
 99423 Weimar  
 Telefon: 0361/ 57 332 1254  
 Fax: 0361/ 57 332 1059  
 E-mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

gez. Eckert  
 Landrat

Gotha, 24.07.2019

## Landkreis aktuell

### LEADER-Projekte gesucht

**Gotha | Zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung bereits in der Region umgesetzt.** Noch bis zum 31. August können erneut innovative Projektideen in fünf thematischen Bereichen bei der Regionalen Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. eingereicht werden, um an dem Auswahlverfahren für eine Projektförderung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 teilzunehmen. Da die europäische Förderperiode nächstes Jahr endet, ist es nach derzeitigem Stand der vorerst letzte Projektauftrag der RAG. Voraussetzung für eine mögliche Förde-

rung ist, dass die Vorhaben noch nicht begonnen wurden und einem dieser Themen zugeordnet werden können: Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen, Klimaschutz und nachhaltige Mobilität, Regionale Produkte, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft, Naturschutz. Zur Förderregion gehören u.a. die Gemeinden des Landkreises Gotha mit weniger als 10.000 Einwohnern. Das Teilnahmeformular und die Auswahlkriterien können Sie auf der Internetseite der RAG unter [www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads](http://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads) einsehen.

Das LEADER-Management hilft bei der Entwicklung von Ideen und berät zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Als AnsprechpartnerInnen stehen Andrea Tappenbeck (Tel. 0361/4413-216) und Felix Scharbert (Tel.: -119) von der Thüringer Landesgesellschaft mbH zur Verfügung. Das Teilnahmeformular ist bis zum 31.08.2019 per Email oder postalisch bei folgender Adresse einzureichen: Thüringer Landesgesellschaft mbH, RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V., Weimarer Straße 29 b, 99099 Erfurt oder [kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de](mailto:kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de).

### Schulhof der Lucas-Cranach-Schule wird saniert

**Gotha | Die Sanierungsarbeiten des Förderzentrums in Gotha gehen dieses Jahr in die nächste Runde.** Um den Schulhof zu erweitern, kaufte der Landkreis im Vorfeld ein Grundstück der Stadt Gotha. Nachdem im vergangenen Jahr der Schulgarten neugestaltet wurde, wird nun der Schulhof umfangreich saniert. Dafür stehen 460.000 Euro zur Verfügung. Für die Schüler sollen Spielgeräte wie Trampoline, Schaukeln, Klettergerüste und ein Sandkasten mit Sonnensegel angeschafft werden. Die neue Rampe als Ausgang sorgt für einen barrierefreien

Zugang zum Schulgebäude. Ein besonderes Highlight wird das neue „grüne Klassenzimmer“, in dem Gabionen als Sitzgelegenheiten dienen. Der Schulhof soll im Herbst 2019 fertiggestellt werden. Während des Umbaus nutzen die Schüler die Wirtschaftszufahrt als Pausenbereich. Diese wurde im vergangenen Jahr ebenfalls saniert.



Neue Klettermöglichkeiten bieten den Schülern die Möglichkeit, sich in den Pausen auszutoben.

## Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht,  
dass unser ehemaliger Mitarbeiter

### Herr Jochen Platz

verstorben ist.

Herr Platz hat sich während seiner langjährigen Tätigkeit als Mitarbeiter im Landratsamt Gotha durch Kompetenz, Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft ausgezeichnet.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.  
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Landratsamt Gotha

Landrat

Belegschaft

Personalrat

## Fördermittel fürs Ehrenamt

**Landkreis | Zur Unterstützung und Auszeichnung von ehrenamtlich Tätigen erhält der Landkreis Gotha im Jahr 2019 abermals Fördermittel von der Thüringer Ehrenamtsstiftung.** Diese werden an Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften sowie Initiativen und Körperschaften des öffentlichen Rechts weitergegeben. Die Empfänger wiederum können mit den Zuwendungen neue Mitstreiter für unentgeltliches Engagement gewinnen, deren Aus- und Weiterbildung ermöglichen oder Modellprojekte initiieren. Andererseits sind auch Auszeichnungsveranstaltungen für verdiente Mitbürger sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit hiermit finanzierbar. Bedingung dafür ist stets der regionale Bezug des Ehrenamts zum Landkreis Gotha.

Das Landratsamt Gotha nimmt bis zum 12. August Anträge für die Förderung des Ehrenamts entgegen. Vereine, die in Dachverbänden wie dem Kreissportbund oder dem Kreisfeuerwehrverband organisiert sind, können ihre Fördergesuche direkt an selbige richten. Vereine und Initiativen, die nicht auf eine Dachorganisation zurückgreifen können, sollten die Unterstützung im Landratsamt Gotha, Steuerungsunterstützung/Büro des Landrates, 18.-März-Straße 50, beantragen. Für Fragen steht dort Frau Daniel unter der Telefonnummer 03621 214-287 oder per E-Mail unter [blr@kreis-gth.de](mailto:blr@kreis-gth.de) zur Verfügung. Tipp: Der aktuelle Förderantrag steht unter <http://www.landkreis-gotha.de/service/foerdermoeglichkeiten/ehrenamtsfoerderung/> zum Download bereit.

## Sprechtage für Existenzgründer

**Gotha | Beim Sprechtag für Existenzgründer, der am 27. August von 10 bis 13 Uhr im GET Gotha, Friemarstraße 38 stattfindet, werden Gründungsinteressierte und Gründer über wichtige Aspekte einer Existenzgründung beraten.** Hierzu zählen beispielsweise ein Feedback zur Tragfähigkeit der Geschäftsidee, Informationen zur Finanzplanung sowie die Vorstellung von Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln und Beratungsleistungen.

Bei der vom Regionalmanagement Landkreis Gotha und Ilm-Kreis organisierten Veranstaltung unterstützen neben ThEx Enterprise und der IHK Erfurt auch die Thüringer Aufbaubank, die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung und die Mikrofinanzagentur die Nachfragen vor Ort. Die Teilnahme ist kostenfrei. Ihr Ansprechpartner für die Anmeldung zum Sprechtag sowie zu Rückfragen ist Christian Schmidt, Regionalmanagement Landkreis GTH & IK (E-Mail: [regionalmanagement@kreis-gth.de](mailto:regionalmanagement@kreis-gth.de), Tel: 03621/214 415).

## Neuer Kreistag hat sich konstituiert

**Gotha | Am 10. Juli fand die konstituierende Sitzung des neugewählten Kreistages des Landkreises Gotha im Louis-Spohr-Saal statt.** Landrat Onno Eckert verpflichtete die 45 anwesenden der 50 Mitglieder per Handschlag auf ihr neues Amt. Jene Mitglieder, die nicht anwesend sein konnten, werden in der nächsten Sitzung verpflichtet. Außerdem wählten die Kreistagsmitglieder ihren Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Vorsitzender wurde Michael Brychcy mit 35 von 45 Stimmen (bei 11 ungültigen Stimmen), Stellvertreter wurde mit gleicher Stimmzahl Christian Theodor. Des Weiteren stimmten die Mitglieder über die Besetzung der verschiedenen Ausschüsse und Beiräte ab. Dem Kreistag gehören 12 Frauen und 38 Männer an. Er setzt sich aus den Fraktionen CDU/FDP (15 Mitglieder), SPD (13), Die Linke (5), Freie Wähler (5), Bündnis 90/Die Grünen (3) und AfD (9) zusammen. Jüngstes Mitglied des neuen Kreistages ist René Rommeiß mit 22 Jahren, ältestes Mitglied ist Jürgen Ehrlich mit 72 Jahren. Dienstäl-

testes Mitglied ist Gabriele Reichstein, die seit 1990 ununterbrochen im Kreistag vertreten ist – in ihrer nunmehr siebten Wahlperiode.

Landrat Onno Eckert lud die Mitglieder des Kreistages zu einer konstruktiven und sachlichen Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode ein.



Landrat Onno Eckert beglückwünschte den neuen Vorsitzenden Michael Brychcy (r.) und den neuen Stellvertreter Christian Theodor (M.) zu ihrer Wahl.



>>> Fortsetzung von der Titelseite

renbetreuung. Der Ministerpräsident begrüßte eine Zusammenarbeit mit Fachpersonal aus dem Ausland – vorausgesetzt alle Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Am 22. Juli setzte sich der Besuch des Ministerpräsidenten im Landkreis fort. In die dritte Woche der Sommertour des Thüringer Ministerpräsidenten startete dieser auf Schloss Tenneberg in Waltershausen. Dort erhielt er vom Schlossvogt eine historische Führung durch die Mauern sowie die Puppenausstellung. Der restaurierte große Festsaal beeindruckte den Ministerpräsidenten. In der Dauerausstellung „Sie kehren nach Haus“ kann eine große Sammlung von

Originalpuppen der einstigen Waltershäuser Manufakturen angeschaut werden. Die teilweise aus dem 19. Jahrhundert stammenden Puppen werden hier in mehreren Räumen des Museum ausgestellt und sind für Puppenfans ein echtes Highlight. Puppensammler aus der ganzen Welt kommen nach Schloss Tenneberg, um sich die zahlreichen Exponate anzuschauen. Auf der 2017 restaurierten Thielemann-Orgel aus dem Jahr 1721 erklangen zwei Orgelstücke für den Ministerpräsidenten. Er besichtigte ebenfalls die Ausstellung über den Wanderschriftsteller August Trinius und den Maler Friedrich Holbein. Beim zweiten Besuch

im Landkreis wurde Bodo Ramelow von der ersten Beigeordneten des Landkreises, Sylke Niebur, begleitet. Zur Besichtigung des Schlosses und des Puppenmuseums ließ es sich auch Bürgermeister Michael Brychcy nicht nehmen, die Stadt Waltershausen zu vertreten.

Der Ministerpräsident würdigte die Restaurierung des Schlosses. Das Jagdschloss der Herzöge von Sachsen-Coburg und Gotha wird seit den 1990er Jahren von der Stadt Waltershausen in mühevoller Kleinarbeit saniert und restauriert. Bodo Ramelow lobte die Bemühungen der Stadt zur Instandhaltung des Schlosses.



! Zum Besuch im AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“ verschenkte Bodo Ramelow den blauen Glasquader des Freistaats Thüringen.



! Museumsleiter Mike Raimann bot den Gästen einen Einblick in die Geschichte der Waltershäuser Puppenmanufakturen.

## Wer repräsentiert den Landkreis als Botschafter/in?

**Gotha | Im Rahmen der diesjährigen Ehrenamts gala wird ein neuer Botschafter oder eine neue Botschafterin des Landkreises Gotha für die Jahre 2020/2021 ernannt.**

Grundsätzlich kann jede Einzelperson oder juristische Person für die Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Die vorgeschlagenen Einzelpersonen oder juristischen Personen müssen im Landkreis Gotha wohnhaft sein bzw. ihren Sitz haben und zeichnen sich durch ein überdurchschnittliches Engagement für die Stärkung des Gemeinwohls und die Entwicklung in der Region aus, so z. B. im beruflichen Alltag, in der ehrenamtlichen Arbeit, in der Förderung besonderer Zielgruppen u. ä. Das bisherige Wirken sollte in der Region und über die Landesgrenze hinaus bereits bekannt sein, da der künftige Botschafter/

die Botschafterin den Landkreis Gotha regional und überregional vertreten, bekanntmachen und repräsentieren wird.

Der Botschafter/die Botschafterin des Landkreises Gotha erhält die Auszeichnung im Rahmen der diesjährigen Ehrenamts gala „Ehre, wem Ehre gebührt“ aus den Händen des Landrates und des Vorsitzenden des Kreistages Gotha. Dazu gehören eine Berufungsurkunde, Anstecknadel, ein Ehrengeschenk in Form einer Skulptur und Visitenkarten.

Innerhalb der zwei Kalenderjahre nimmt der Botschafter/die Botschafterin des Landkreises Gotha an besonderen Höhepunkten des regionalen und überregionalen gesellschaftlichen Lebens teil, so u. a. bei Einladungen des Landrates und der Beigeordneten auf Bundes- und Landesebene,

bei Festveranstaltungen des Landkreises und bei weiteren Terminen, die entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse abzustimmen sind.

Vorschläge mit biographischen Daten und einer ausführlichen Begründung können von Einzelpersonen, Personengruppen und kommunalen Körperschaften **bis zum 20. September 2019** eingereicht werden.

**Die Vorschläge sind zu richten an das Landratsamt Gotha, Büro Landrat**  
Stichwort: Botschafter des Landkreises Gotha  
18.- März- Str. 50, 99867 Gotha.

Die Entscheidung über die Ernennung des Botschafters/der Botschafterin des Landkreises Gotha 2020/2021 erfolgt durch eine Jury.

## Mobil mit dem Rollstuhl

**Oberhof | Der Wintersportverein Oberhof 05 e.V. bietet Rollstuhlnutzerinnen und -nutzern am 10. August und am 7. September in Oberhof ein kostenloses Mobilitätstraining an.** Der Verein bietet umfassende Unterstützung auch in der Selbstlernphase zwischen den Mobilitäts-

trainings und ermöglicht den Zugriff auf die zugehörige Onlineplattform mit vielfältigen Übungen zur Mobilität im Rollstuhl. Zudem wird für die Teilnahme am Training, das von der Abteilung Behindertensport des WSV Oberhof 05 in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Inklusion

durch Bewegung und Sport (FIBS gGmbH) organisiert wird, ein Fahrtkostenzuschuss für die Anreise gewährt.

Anmeldungen für das Mobilitätstraining sind **bis zum 7. August** bei Tanja Bungter von der FIBS gGmbH (Telefon: 02234 205 2372, E-Mail: bungter@fi-bs.de) möglich.